



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 48 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Karlsberggruppe, Stambach, für das Haushaltsjahr 2026
- Nr. 49 Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal für das Haushaltsjahr 2026
- Nr. 50 1. Sitzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof (AZV) in der Amtsperiode 2026/2032
- Nr. 51 Bekanntmachung der Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Hof zum Stand 31.12.2025 auf Basis Zensus 2022 – Korrektur

48. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Karlsberggruppe, Stambach, für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 20 ff der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **603.735,00 Euro**
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **716.500,00 Euro**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf **455.515,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die für die Darlehensaufnahme in Höhe von **455.515,00 Euro** erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Hof) wurde mit Schreiben vom 10.06.2026 erteilt.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO wird die Haushaltssatzung 2026 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus in Stambach, Rathausstraße 7, Zimmer-Nr. 5, gemäß § 4 der Bayerischen Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Stambach, den 10.06.2026

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Karlsberggruppe

Karl Philipp Ehrler
Verbandsvorsitzender

49. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 40, 41 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 17 der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Abwasserzweckverband Ölsnitz-Rodachtal folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **490.100,00 Euro**
und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **182.000,00 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckter laufender Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **466.000,00 Euro** festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (**Betriebskostenumlage**). Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus der **Anlage 1**.
2. Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf für Investitionen wird auf **66.500,00 Euro** festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (**Investitionsumlage**). Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus der **Anlage 1**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird die Haushaltssatzung 2026 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal im Rathaus Geroldsgrün, Keyßerstraße 25 in 95179 Geroldsgrün, Zimmer-Nr. O 03, gemäß § 4 der Bayerischen Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Geroldsgrün, den 11.06.2026

Abwasserzweckverband
Ölsnitz-Rodachtal

M ü n c h
Verbandsvorsitzender

Anlage 1

zur Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal für das Haushaltsjahr 2026

Aufteilung des nicht gedeckten Finanzbedarfs auf die Verbandsmitglieder (Umlagenabrechnung)

A) Betriebskostenumlage

Gesamtansatz des Verwaltungshaushaltes	490.100,00 Euro
davon durch Einnahmen gedeckt	
a) Zinsen und sonstige Einnahmen	300,00 Euro
b) WALO-Umlagenanteil	12.500,00 Euro
c) Entgelte aus Stromlieferungsverträgen	3.600,00 Euro
d) Zuführung vom Vermögenshaushalt	
(Sollüberschuss 2025)	7.700,00 Euro
= nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll)	466.000,00 Euro

B) Investitionsumlage

Gesamtansatz des Vermögenshaushaltes	182.000,00 Euro
(einschl. Zuführung Sollüberschuss 2023 in den Verwaltungshaushalt)	
davon durch Einnahmen gedeckt	
a) Investitionszuweisungen	0,00 Euro
b) Zuführung vom Verwaltungshaushalt (= Tilgung)	43.500,00 Euro
c) Kreditaufnahme	0,00 Euro
d) Rücklagenentnahme (Sollüberschuss 2025 einschl. Kreditermächtigung)	72.000,00 Euro
= Umlagesoll	66.500,00 Euro

C) Umlageschlüssel

Gemäß § 18 der Verbandssatzung nach Maßgabe der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder (Stand: 30.06.2024)

Nordhalben	1.495 Einwohner = 36,4101 %
Geroldsgrün	2.611 Einwohner = 63,5899 %
	4.106 Einwohner

D) Umlagenfestsetzung

Betriebskostenumlage

Nordhalben	169.671,21 Euro
Geroldsgrün	296.328,79 Euro
insgesamt	466.000,00 Euro

Investitionsumlage

Nordhalben	24.212,74 Euro
Geroldsgrün	42.287,26 Euro
insgesamt	<u>66.500,00 Euro</u>

Gesamt

Nordhalben	193.883,95 Euro
Geroldsgrün	338.616,05 Euro
insgesamt	<u>532.500,00 Euro</u>

51. Bekanntmachung der Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Hof zum Stand 31.12.2025 auf Basis Zensus 2022 - Korrektur

Die unter der lfd. Nr. 41 des Amtsblattes des Landkreises Hof vom 11.06.2026 (Ausgabe Nr. 20) veröffentlichte Bekanntmachung des Bayer. Landesamtes für Statistik wird wie folgt korrigiert:

Die Jahreszahl des am Ende des zweiten Absatzes genannten Haushaltsjahres (Finanzausgleichsjahr) „2026“ wird ersetzt durch die Jahreszahl „2027“.

50. 1. Sitzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof (AZV) in der Amtsperiode 2026/2032

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof (AZV) tritt am **Dienstag, 7. Juli 2026, 13:30 Uhr, im Sitzungssaal des Landratsamtes Hof**, zur 1. Sitzung in der Amtsperiode 2026/2032 zusammen.

Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung lauten wie folgt:

1. Zusammensetzung der Verbandsorgane des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof (AZV)
-Beschlussfassung-
2. Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof (AZV)
-Beschlussfassung-
3. Änderung der Gebührensatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof (AZV)
Korrektur zur 4. Änderungssatzung
-Beschlussfassung-
4. Jahresrechnung 2025 einschließlich Rechenschaftsbericht
-Beschlussfassung-
5. Mitgliedschaft beim Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS);
Besetzung der Organe für die Wahlperiode 2026/2032
-Beschlussfassung-
6. Verwertungsauftrag für Altpapier
-Beschlussfassung-
7. Ermächtigung Grundstückstausch
-Beschlussfassung-

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag

7:30 - 16:00 Uhr

Dienstag | Mittwoch

7:30 - 14:00 Uhr

Freitag

7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0

Telefax: 09281/ 58340

poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de